

		AZ:	51 - Herr Asmussen / Ma
--	--	-----	-------------------------

Mitteilung-Nr.: 0518/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Ergänzende Landesförderung der
Familienzentren mit dem
gemeinsamen Schwerpunkt
„Integration„**

Das Land Schleswig-Holstein hat im Mai 2017 durch ergänzende Förderbestimmungen zusätzliche Mittel für Familienzentren zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe die Unterstützung des Schwerpunktes Integration gefördert wird.

Für Neumünster wurde hieraufhin ein trägerübergreifendes Integrationskonzept erarbeitet, in dem der Schwerpunkt der Integration für alle Neumünsteraner Familienzentren beschrieben wird (**Anlage 1**). Hiermit stellt Neumünster eine Leuchtturm-Kommune dar, denn eine trägerübergreifende Konzeption zum Thema Integration lag für Schleswig-Holstein bisher nicht vor.

Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Familienzentren, nehmen im Integrationsprozess einer Familie eine besonders wichtige Schlüsselfunktion ein. Sie eröffnen die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungs- und Beratungssystems und begleiten Kinder und Eltern passgenau auf einem ersten Stück ihres Weges in der neuen Heimat.

Neben Stundenaufstockungen für Koordinatorinnen und Honorarkräfte zur vermehrten Umsetzung von Angeboten für Familien wurden auch Übersetzerinnen und Übersetzer mit den zusätzlichen Fördergeldern finanziert. Hierdurch konnten Beratungs- und Gruppenangebote mehrsprachig und somit individuell angepasst und den Bedürfnissen vieler Familien entsprechend angeboten werden. Zudem erarbeiteten alle Familienzentren gemeinsam einen Imagefilm, der den Familien in Neumünster zeigt, welche Angebote für sie in einem Familienzentrum bereitstehen und wie die Zugänge funktionieren. Um gerade die Familien zu erreichen, die neu nach Deutschland gekommen sind, die Landessprache bisher noch nicht verstehen und sich orientieren wollen, wurde dieser Kurzfilm gedreht und anschließend in 9 Sprachen übersetzt.

Von dem zur Verfügung gestellten Förderbetrag von 58.325,00€ konnten durch die Erweiterung der Angebotspalette, die Einsätze von Übersetzerinnen und Übersetzern, Materialanschaffungen sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit 39.650,00 € sinnvoll eingesetzt werden (Stand am 21.12.2017).

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren plant für 2018, diese Schwerpunktförderung in den Erlass zur Förderung von Familienzentren zu integrieren.

Im Auftrage
Hillgruber
Erster Stadtrat

Im Auftrage